



Am Zentralen Informatikdienst (ZID/BOKU-IT), Abteilung Customer Services (CS) kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## IT-Mitarbeiter/in

(Kennzahl 108)

Beschäftigungsausmaß: 24 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.331,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Support (UserInnenraumbetreuung, Hotline, Vor-Ort und Bring-In Support)
- Eigenständiger Betrieb der BOKU-IT UserInnenräume (Hard- und Software)
- Eigenverantwortliche Umsetzung von IT-Projekten

### Erwünschte Qualifikationen

- Einschlägige technische IT-Ausbildung (z.B. abgeschlossene Lehre Informationstechnologie Technik)
- Kenntnisse der IT-Landschaft der BOKU sowie ihrer Servicestrukturen von Vorteil
- Ausgezeichnete IT-Kenntnisse (Win/Mac/Linux Clients, Hardware) und handwerkliches Geschick (Reparaturen) sowie ausgeprägte analytische Fähigkeiten (Softwareprobleme)
- Support & Helpdeskerfahrung im Enterprise-IT-Umfeld
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (insbesondere auch in der schriftlichen Handhabung von Servicetickets)
- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Handhabung schwieriger Gesprächssituationen
- Belastbarkeit in kritischen Situationen

Erscheinungstermin: 09.09.2016

Bewerbungsfrist: 30.09.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 108**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)